



Antworten zu den Fragen bezüglich Berechnung der Grüngutgebühren

Die Einführung neuer Gebühren ist selten ein Thema, das auf Begeisterung stösst. Deshalb haben wir Verständnis dafür, dass die angekündigte Kostenbeteiligung an der Grüngutentsorgung Fragen aufwirft und auch kritisch hinterfragt wird.

Uns ist es wichtig, die Hintergründe transparent zu erläutern und sachlich aufzuzeigen, weshalb dieser Schritt notwendig geworden ist.

Hintergrund

Mit dem neuen Reglement setzt der Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM) das gesetzlich vorgeschriebene Verursacherprinzip um. Künftig sollen sich jene Haushalte, welche die Grüngutentsorgung nutzen, angemessen an den anfallenden Kosten beteiligen. Bisher wurden diese Kosten auf alle Haushalte verteilt, unabhängig davon, ob jemand in einer Wohnung ohne Grüngutanteile lebt oder in einem Einfamilienhaus mit Gartenanlage. Zusätzlich wurden die Kosten der Grüngutsammlung anteilmässig von den Verbandsgemeinden übernommen und damit indirekt von der gesamten Bevölkerung mitfinanziert.

Mit der Einführung der Grüngutkosten sinken sowohl die Kehrichtsackgebühren für die Bevölkerung als auch die Betriebskostenbeteiligung der Gemeinden und damit indirekt die unterschiedlichen Grundgebühren jedes einzelnen in seiner Gemeinde

Vor diesem Hintergrund steht auch unser Leitsatz «Dein Grüngut. Dein Beitrag». Er bringt das Verursacherprinzip und die damit verbundene Kostenbeteiligung zum Ausdruck. Mit dem Kauf der Grüngutbündel leisten die Nutzerinnen und Nutzer der Grüngutentsorgung einen angemessenen Beitrag an die Kosten dieser Dienstleistung, die bisher nicht direkt verrechnet wurde. Die Grüngutgebühr deckt dabei nur einen Teil der tatsächlichen Aufwendungen. Auch in Zukunft wird ein erheblicher Teil der Kosten über die allgemeine Abfallrechnung finanziert.

Mit der Einführung der Grüngutgebühr wird die Finanzierung verursachergerechter und transparenter ausgestaltet. Ziel ist nicht, die Bevölkerung zusätzlich zu belasten, sondern die Kosten fairer zu verteilen und die bisherige Quersubventionierung zu reduzieren. Mit dem gewählten Bündel System werden die Kosten für Verwaltung und Administration sehr tief gehalten und laufen über die bewährten Verkaufskanäle wie beim Kehrichtsack. Die Alternative über ein Wäge System wie in Einsiedeln ist aufwendiger und teurer.

Fragen und Antworten

Wer hat die Einführung einer Grüngutgebühr entschieden?

Der Entscheid zur Einführung der Grüngutgebühren wurde vom Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM), durch die Abgeordneten (in der Regel zuständiger Gemeinderat) der neun Verbandsgemeinden der March, gefällt. Dies anlässlich der Anpassung des Abfallreglements ZAM und der Anpassung auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wonach die Kosten der Abfallentsorgung verursachergerecht finanziert werden sollen. Das neue Abfallreglement wurde auch von den zuständigen Kommissionen in den Gemeinden behandelt und unterstützt.

Haben Sie seit der Ankündigung der neuen Grüngutgebühren Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten? Welche Bedenken oder Kritikpunkte werden am häufigsten geäußert?

Ja, wir haben verschiedene Rückmeldungen erhalten und verstehen, dass die Einführung eines neuen Systems Fragen aufwirft und eine Kostenbeteiligung auf wenig Begeisterung stösst.

Am häufigsten wird angesprochen, dass kleinere Haushalte lange brauchen, um einen Grüncontainer zu füllen. Einige befürchten, dass Rüstabfälle neu im Kehrrecht entsorgt werden könnten. Ein eigener Kompost oder die gemeinsame Nutzung eines Containers durch mehrere Haushalte wären Lösungsmöglichkeiten.

Einige sehen im neuen System ein falsches Signal an alle, die Grünflächen pflegen. Auch diese Rückmeldung nehmen wir ernst. Wer einen Garten pflegt, leistet einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität, Biodiversität und zum Ortsbild. Die neue Kostenbeteiligung will niemanden vom Gärtnern abhalten. Mit der Gebühr soll vielmehr ein angemessener Beitrag an die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten geleistet werden, wenn die Dienstleistung der Grüngutentsorgung genutzt wird, zum Beispiel anstelle von Kompostierung im eigenen Garten.

Die Grüngutentsorgung wird auch künftig nur teilweise über diese Beiträge finanziert.

Sie haben erwähnt, dass die Grüngutentsorgung über eine Million Franken pro Jahr kostet. Wie setzen sich diese Kosten konkret zusammen (z. B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Personal, Verwaltung)?

Die Grüngutentsorgung verursacht Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung des Grünguts. Aktuell belaufen sich die Kosten für Logistik und Sammlung auf rund CHF 141 pro Tonne. Für die anschliessende Verwertung fallen weitere CHF 112.50 pro Tonne an. Insgesamt entstehen dadurch Kosten von rund CHF 253.50 pro Tonne Grüngut.

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit einer Grüngutmenge von rund 5'200 Tonnen. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von rund CHF 1.29 Millionen. Aufgrund steigender Treibstoffpreise sind die Kosten bereits jetzt höher.

Mehrere Leser möchten nachvollziehen können, wie die neuen Gebühren berechnet wurden. Wie setzt sich der Preis von CHF 4.50 pro Bündel zusammen?

Ein Grüngutbündel für CHF 4.50 gilt für die Leerung eines 140-Liter-Grüncontainers. Die Entsorgung von Grüngut kostet den ZAM heute durchschnittlich rund 25 Rappen pro

Kilogramm. Bereits bei einem Gewicht von etwa 18 Kilogramm entstehen Fixkosten in der Grössenordnung des Bündelpreises.

Da das Gewicht eines Grüncontainers aufgrund des Inhalts variiert, lässt sich kein einheitliches Durchschnittsgewicht festlegen. Deshalb basiert die Kalkulation auf den gesamten erwarteten Mengen und Kosten der Grüngutentsorgung. Wir rechnen auf Basis der bisherigen Zahlen mit Gesamtkosten für das Grüngut von CHF 1 Million und streben Einnahmen von 70 Prozent an, also CHF 700'000. Das Grüngut wird somit nicht kostendeckend dem Verursacher verrechnet und muss weiterhin zu 30 Prozent über die Sackgebühren oder Gemeindebeiträge quersubventioniert werden.

Zum Vergleich: In Glarus Nord beträgt die Entsorgungsgebühr für einen Container mit 140 L Inhalt CHF 5.00.

Was passiert mit dem gesammelten Grüngut? Kann aus dessen Verwertung Geld erzielt werden und wird dieses bei der Berechnung der Gebühren berücksichtigt?

Das gesammelte Grüngut wird von spezialisierten Unternehmen kompostiert, die für ihre Dienstleistung Rechnung stellen.

Entgegen einer häufigen Annahme erzielt der ZAM mit dem Grüngut keine Einnahmen. Die Verwertung verursacht vielmehr Kosten von derzeit CHF 112.50 pro Tonne. Diese Kosten werden zusammen mit den Aufwendungen für Logistik und Sammlung (aktuell CHF 141 pro Tonne) in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Zum Vergleich: Die Verbrennung des Kehrichts kostet 2026 CHF 135.00/Tonne und wird 2027 CHF 150.00/Tonne kosten.

Sind die neuen Gebühren kostendeckend kalkuliert oder rechnet der ZAM mit einem Überschuss? Falls die Einnahmen höher oder tiefer ausfallen als erwartet: Wird das Gebührenmodell nach einer gewissen Zeit überprüft und gegebenenfalls angepasst?

Die Gebühren für die Grüngutentsorgung sind nicht kostendeckend kalkuliert. Ziel ist ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent. Das neue System und die Entwicklung der Mengen, Kosten und Einnahmen werden wir im nächsten Jahr genau überwachen und eng begleiten.

Mit der Einführung der Grüngutbündel erhoffen wir, dass Grüncontainer vermehrt erst dann zur Leerung bereitgestellt werden, wenn sie ausreichend gefüllt sind. Da das Sammeln und Leeren der Container neben dem Gewicht auch nach Zeitaufwand verrechnet wird, können weniger, dafür besser gefüllte Container die Touren effizienter gestalten. Der geringere Zeitaufwand führt hier zu tieferen Kosten.

Auf Grundlage der Erfahrungen im ersten Jahr wird geprüft, ob allenfalls Anpassungen am Gebührenmodell für das Folgejahr notwendig sind.

Gibt es allenfalls auch eine Jahresrechnung die einsehbar ist?

Die Jahresrechnung ist öffentlich und kann auf telefonische Anmeldung auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Übersicht Kehricht

Jahr	Kehrichtmenge	Kosten des Abfalls	Durchschnitts- preis	Ertrag Kehricht
2023	7311 to	CHF 1'928'988	CHF 263.85/to	CHF 2'883'797
2024	7442 to	CHF 1'976'922	CHF 265.64/to	CHF 2'886'661
2025	7347 to	CHF 1'972'629	CHF 268.50/to	CHF 2'964'996
2026 Budget	7400 to	CHF 1'980'000	CHF 270.92/to	CHF 2'853'000
2027 Budget	7600 to	CHF 2'220'000	CHF 292.10/to	CHF 2'621'000

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass bis jetzt mit dem Kehricht Mehreinnahmen generiert worden sind (flossen in Querfinanzierung der Grüngutentsorgung).

Übersicht Grüngut

Jahr	Grüngut- menge	Kosten des Grünguts	Durchschnitts- preis	Ertrag Grüngut	Deckungsbeitrag der Gemeinden
2023	4675 to	CHF 1'048'572	CHF 224.31/to	0	CHF 409'517
2024	4949 to	CHF 1'191'705	CHF 240.11/to	0	CHF 707'939
2025	4770 to	CHF 1'173'886	CHF 245.36/to	0	CHF 465'521
2026 Budget	5200 to	CHF 1'290'000	CHF 247.71/to	0	CHF 716'900
2027 Budget	3710 to	CHF 1'000'000	CHF 270.00/to	CHF 700'000	CHF 260'950

Die Grüngutentsorgung verursachte jährlich Kosten von über CHF 1 Mio., ohne dass dafür Einnahmen erzielt wurden. Diese Kosten wurden bisher innerhalb der Abfallrechnung über den Kehricht und die Gemeinden finanziert.

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen jedoch, dass die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung verursachergerecht und möglichst kostendeckend finanziert werden. Deshalb wird die Abfallrechnung als eigenständige Rechnung innerhalb der Gemeinderechnung geführt und vom steuerfinanzierten Haushalt getrennt.

Mit der Einführung eines Beitrags an die Grüngutentsorgung wird die bisherige Ungleichheit innerhalb der Abfallrechnung reduziert und das Verursacherprinzip stärker umgesetzt. Ziel ist ein Kostendeckungsgrad von 70 Prozent. Das neue Reglement mit den Gebühren wurde vom Preisüberwacher genehmigt.